

Was ist Kinder- und Jugendförderung?

Kinder- und Jugendförderung ist ein Teil von Kinder- und Jugendpolitik. Kinder- und Jugendpolitik wird im Bundesratsbericht „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ (2008) als Politik des *Schutzes*, der *Förderung* und der *Mitwirkung* konzipiert. Zuständig für die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden. Der Bund nimmt seine Aufgaben subsidiär wahr.¹

Unter Kinder- und Jugendschutz werden Massnahmen verstanden, welche die physische und psychische Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen sollen. Durch die Betonung von *Förderung* und *Mitwirkung* im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) werden Kinder und Jugendliche vermehrt als aktive Akteur*innen in politischen Prozessen verstanden, diese sollen Gelegenheiten erhalten, autonomes, verantwortungsvolles und demokratisches Handeln einzuüben.

Die Kinder- und Jugendförderung ist neben dem Schutz und der Partizipation eine der drei Säulen der Schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik. Art. 41 Abs. 1 Bst. g der Schweizerischen Bundesverfassung versteht unter Kinder- und Jugendförderung die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen ausserhalb von Schule und Familie. Kinder und Jugendliche werden dabei als Personen betrachtet, die es in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration zu unterstützen gilt. Es geht in der Kinder- und Jugendförderung nicht lediglich um eine finanzielle Förderung, sondern es geht um das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen, innerhalb derer junge Menschen gut leben und sich entfalten können. Als Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung bestimmt das KJFG junge Menschen vom Kindergartenalter bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.²

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz definiert die Kinder- und Jugendförderung als einen öffentlichen Aufgaben- und Funktionsbereich. Konkret tragen einerseits die Kantone und andererseits die Gemeinden die Hauptverantwortung.

Folgende Angebote, Akteur*innen und Strukturen werden als Bestandteil von Kinder- und Jugendförderung definiert:

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Diese von Fachpersonen geleiteten Freizeit- und Bildungsangebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde

¹ In manchen Kantonen ist der Begriff Bildung ein weiterer Pfeiler der Kinder- und Jugendpolitik.

² Aktuell (Stand 29.08.2017) gibt es in Kantonen und auf Bundesebene Diskussionen über eine Erweiterung der Altersdefinition im KJFG. So gibt es Stimmen (z.B. einzelne Kantone, SODK), die sich eher für eine Erweiterung der Altersgruppe auf die 0- bis 4-jährigen aussprechen. Infolge wäre der Begriff der sog. «Frühen Förderung» zu klären. Das Prozessmanual beschränkt sich jedoch auf die – aktuell durch das KJFG vorgegebene – Altersgruppe der 4- bis 25-jährigen.

und/oder Region. Kinder und Jugendliche können die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Jugendzentren, -treffs, -häuser, mobile Jugendarbeit, Abenteuerspielplätze, mobile Spielaktionen, Jugendinformation) freiwillig, unverbindlich und selbstbestimmt nutzen. In manchen Gemeinden wird hierfür der Begriff „soziokulturelle Angebote“ verwendet (z.B. Gemeinschaftszentren). Soziokulturelle Angebote richten sich nicht immer ausschliesslich an Kinder und Jugendliche. Träger der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind z.B. politische Gemeinden, Vereine, Kirchgemeinden oder Stiftungen.³

Angebote der Kinder- und Jugendverbandsarbeit: Diese Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche werden von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen organisiert und durchgeführt (z.B. Pfadi, Jungwacht Blauring (Jubla), Cevi, BESJ). Damit stellt die Selbstorganisation ein wichtiges Merkmal der Kinder- und Jugendverbandsarbeit dar. Die Freizeitangebote sind auf Gemeindeebene oder regional in einzelnen Verbandsabteilungen organisiert, zusätzlich bestehen Verbandsstrukturen auf kantonaler und/oder nationaler Ebene. Die Nutzer*innen sind in der Regel Mitglieder des entsprechenden Verbands. Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird im Rahmen dieses Programms als Teil der Kinder- und Jugendförderung verstanden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: 1) die Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen offen; 2) das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche steht im Zentrum aller Aktivitäten.

Angebote von Freizeitvereinen: Freizeitvereine richten sich in aller Regel mit einer spezifischen Freizeittätigkeit an interessierte Kinder und Jugendliche (z.B. Fussballverein, Turnverein, Musikverein). Diese Angebote werden meist von ehrenamtlich engagierten Personen organisiert und durchgeführt. Die Angebote weisen einen ausgeprägten lokalen Bezug auf, es existieren selten gemeinde- oder kantonsübergreifende Organisationsstrukturen. Träger dieser Angebote sind lokal verankerte Vereine, welche sich durch Mitgliederbeiträge finanzieren und vereinzelt auch von den politischen Gemeinden unterstützt werden. Angebote von Freizeitvereinen werden im Rahmen dieses Programms als Teil der Kinder- und Jugendförderung verstanden, wenn die Angebote allen Kindern und Jugendlichen offenstehen.

Angebote von regionalen und/oder kantonalen Fachorganisationen und Fachstellen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung: Fachorganisationen auf regionaler und/oder kantonaler Ebene bieten auf Gemeindeebene diverse Förderangebote für Kinder und Jugendliche an (z.B. Sportangebote, Jugendinformation, Ferienpass). Dazu gehören z.B. Stiftungen und Vereine wie Pro Juventute, idéé sport, infoklick.ch etc., welche sowohl regional und/oder kantonal als auch national organisiert sind. Des Weiteren sind kantonale Fachstellen (z.B. Kinder- und Jugendbeauftragte, Fachstelle Gesundheitsförderung) wichtige Bindeglieder zwischen den Gemeinden, Kantonen und der nationaler Ebene (z.B. Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)). Die Fachstellen unterstützen und beraten einzelne Gemeinden.

³ Religiös oder politisch geprägte Angebote werden nicht als Bestandteil von Offener Kinder- und Jugendarbeit verstanden, da die Angebote nicht den Grundsätzen Offenheit für alle und Freiwilligkeit entspricht. Die Grenze zwischen neutralen und ideologisch geprägten Angeboten ist nicht immer trennscharf. So kann zwischen offener kirchlicher Jugendarbeit und kirchlicher Jugendarbeit unterschieden werden.

Angebote zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Die beiden kinder- und jugendpolitischen Säulen "Förderung" und "Beteiligung" sind eng miteinander verzahnt. Es wird davon ausgegangen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene ausserhalb von Schule und Familie Teil von Kinder- und Jugendförderung ist. Auf Gemeindeebene kann zwischen kommunaler politischer Beteiligung (z.B. Kinder- und Jugendparlamente, Mitwirkungstage), sozialraumbezogenen Formen der Beteiligung (z.B. Gestaltung von Freizeitornten) sowie angebotsbezogener Beteiligung (z.B. in Kinder- und Jugendverbänden oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) unterschieden werden. Organisiert werden solche Angebote entweder von Akteur*innen auf Gemeindeebene (z.B. Politik, Offene Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte, Schulen) und/oder von kantonalen resp. nationalen Fachorganisationen (z.B. Unicef-Label „kinderfreundliche Gemeinde“, infoklick.ch: JugendMitWirkung, Dachverband der Schweizer Jugendparlamente). Angebote zur Beteiligung für Kinder und Jugendliche können auch auf kantonaler Ebene existieren (z.B. kantonale Jugendparlamente).

Kinder- und Jugendförderstrukturen auf Gemeindeebene: Ein Element der Kinder- und Jugendförderung ist deren strukturelle Organisation und Verankerung. Die strukturelle Organisation der Kinder- und Jugendförderung beeinflusst in hohem Mass, ob Bedarfe erkannt und auf sie reagiert werden kann. Zentrale Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung auf Ebene der politischen Gemeindeglieder sind beispielsweise der Gemeinderat, eine Kinder- und Jugendkommission oder die zuständigen Personen in der Gemeindeverwaltung (z.B. kommunale Kinder- und Jugendbeauftragte). Zentral sind nebst diesen Akteuren auch Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen, Planungs- und Steuerungsprozesse von Diensten, Leistungen und Angeboten.